

Häusliche Gewalt erkennen

Gewalt macht krank. Allein die im häuslichen Bereich vor allem an Frauen und Kindern verübten Gewalttaten erreichen eine ungeheure Dimension: Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland jährlich etwa vier Millionen Frauen von ihrem Partner oder Ehemann misshandelt werden. Ärztinnen und Ärzten in Krankenhäusern und Praxen sind häufig erste und einzige Anlaufstelle für viele Betroffene. Ihnen kommt deshalb eine besondere Bedeutung beim Erkennen von Gewalttaten und Betreuung der Gewaltopfer zu. ÄKWL-Vorstandsmitglied Dr. Lydia Berendes berichtete der Kammerversammlung am 5. April zu diesem Thema.

Genaue Zahlen zur häuslichen Gewalt gibt es nicht, kann es wohl auch nicht geben“, räumte Dr. Berendes gleich zu Beginn ihres Berichts ein. In NRW gab es im Jahr 2002 14.300 Polizeieinsätze im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. In einem Drittel der Fälle wurden Wohnungsverweise für die Täter ausgesprochen nach dem Prinzip „der Täter geht, das Opfer bleibt“.

Häusliche Gewalt, so Dr. Berendes, rufe nicht nur akute körperliche Verletzungen hervor, sondern könne auch Ursache für psychische und psychosomatische Beschwerden sein. „Das Problem, aber auch die ärztliche Aufgabe besteht darin, nicht nur die unmittelbaren, sichtbaren Folgen von Gewalteinwirkungen zu erkennen und zu deuten, sondern auch, chronische, psychische und psychosomatische Beschwerden mit möglichen Gewalterfahrungen in Verbindung zu bringen.“ Denn Gewalt kann viele Formen haben: nicht nur körperlich, sondern auch psychisch, emotional, sozial, sexualisiert und ökonomisch.

Ärztinnen und Ärzte haben die Möglichkeit, akute und chronische Folgen von Gewalteinwirkung zu erkennen. „Sie müssen aber vielleicht stärker sensibilisiert werden.“ Gewaltfolgen diagnostizieren, erfassen und dokumentieren im Rahmen der Akutintervention – all dies viel gelernt sein.

Insbesondere auch bei chronischer Gewalteinwirkung ist eine sensible und geeignete Gesprächsführung erforderlich. Ziel ist es, im Rahmen der ärztlichen Konsultation der Patientin ein Angebot zum Gespräch zu machen. Es muss der Betroffenen überlassen werden, ob sie dieses Gesprächsangebot annimmt. Die weitere Exploration der Missbrauchssituation gehört in die Hände entsprechend ge-

schulter Ärzte, da das Risiko der Re-traumatisierung besonders hoch ist. Hier muss jeder seine eigenen Grenzen kennen, es ist aber auch eine gute Vernetzung zwischen medizinischen und psychosozialen Einrichtungen erforderlich.

Die Defizite abzubauen sind zahlreiche Institutionen angetreten. „Es gibt bereits sehr gut entwickelte Materialien.“ Auch die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat bereits 1999 ein Merkblatt „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ aufgelegt. Die Kammer unterstützte zudem den vom Berufsverband der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin und der Techniker-Krankenkasse herausgegebenen Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“. Zudem bietet aktuell auch die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL am 12. Juli 2003 eine Veranstaltung „Ärztliche und psychosoziale Hilfen bei häuslicher Gewalt“ an.



Dr. Lydia Berendes

Links zum Thema

Diese beiden Internet-Adressen bieten einen Einstieg und weiterführende Adressen rund um das Thema häusliche Gewalt:
www.frauennrw.de
www.frauenberatungsstellen-nrw.de